

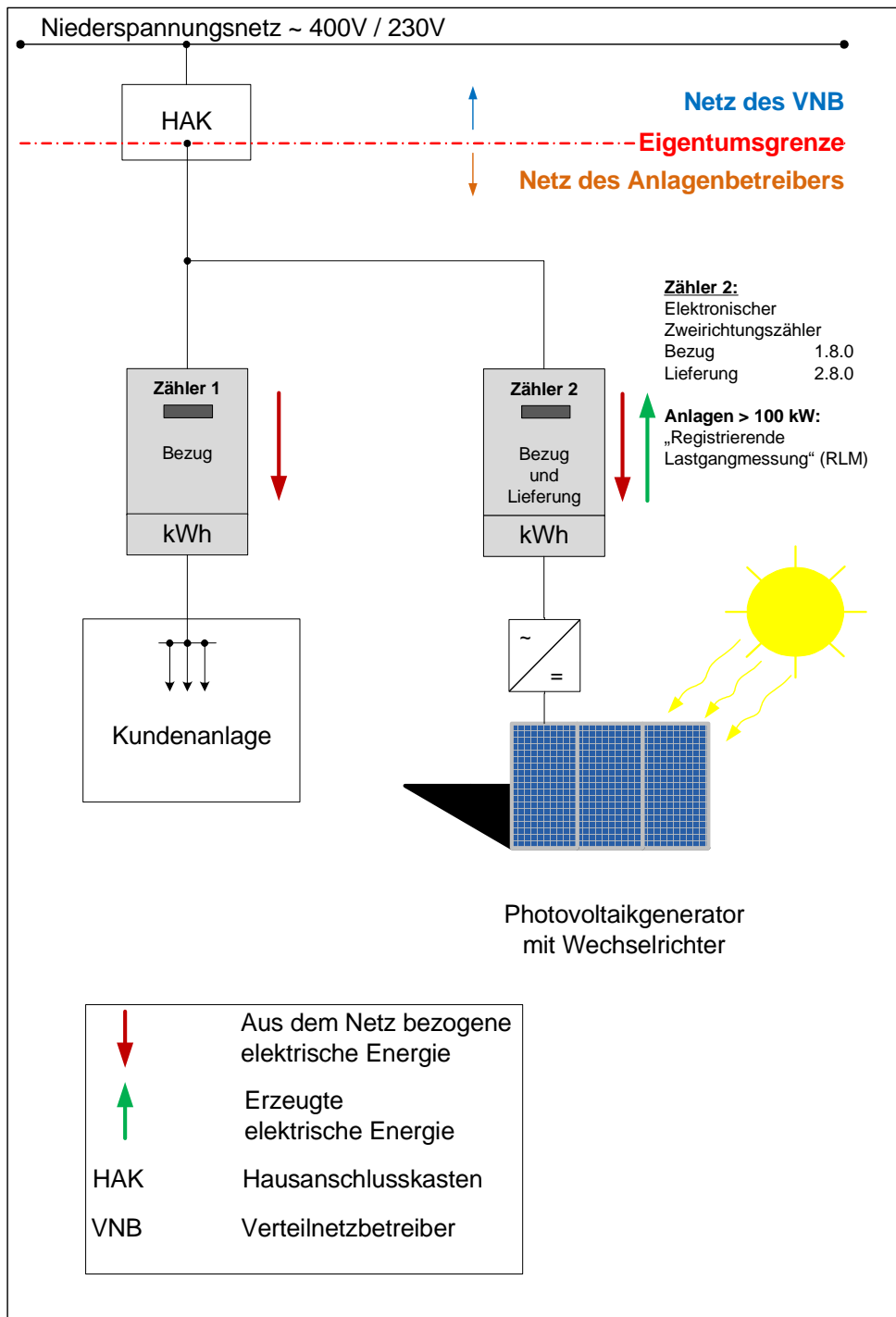
Messkonzeptvarianten

Die nachfolgenden Messkonzepte 1 bis 3 werden für neue Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung des EEG vorgestellt.

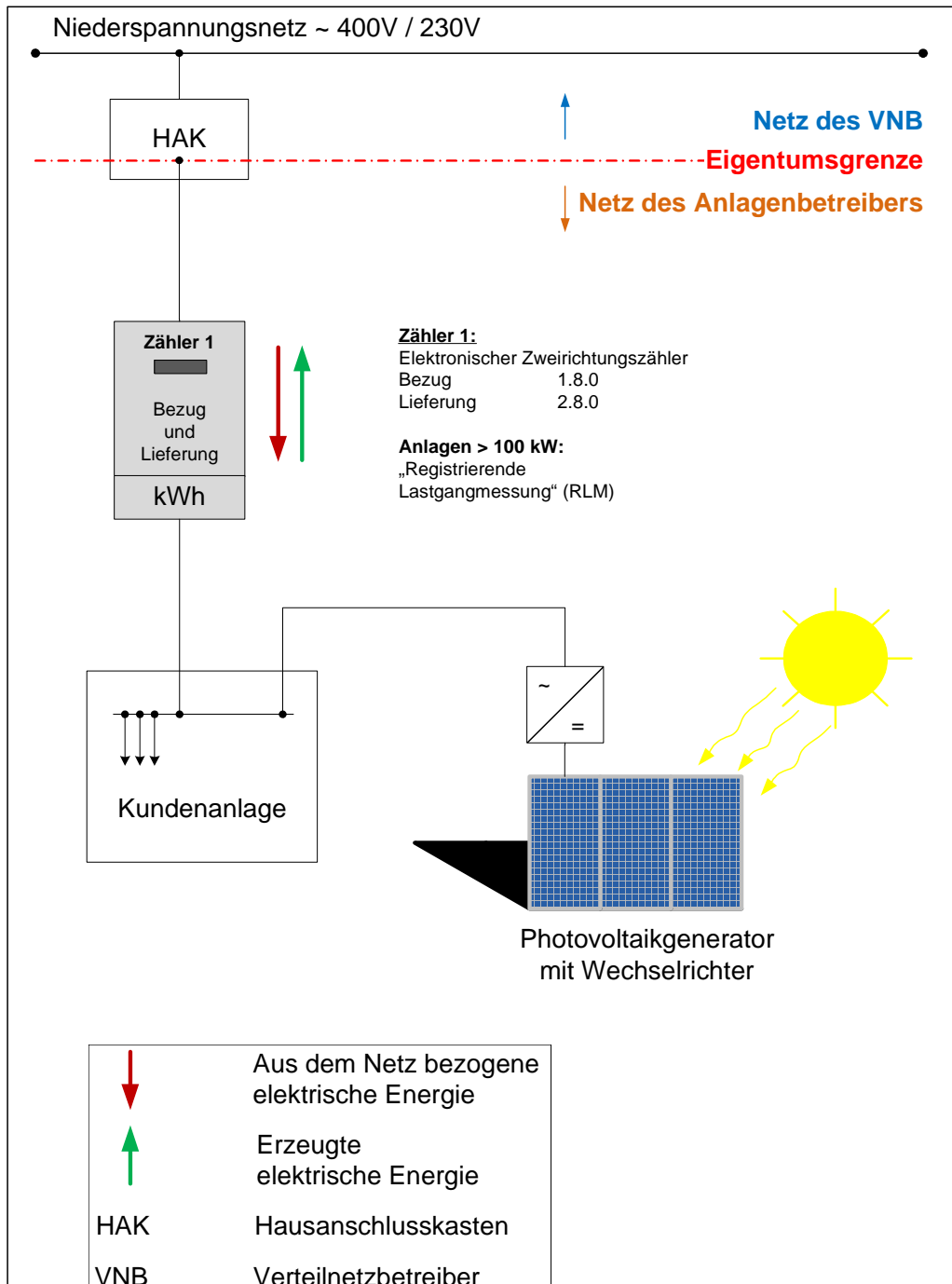
Es wird darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Messung für Photovoltaikanlagen mit und ohne Marktintegrationsmodell nicht zulässig ist. (§ 33 Abs. 4 EEG 2012)

Die Messkonzepte 4 bis 6 gelten für KWK-Anlagen bzw. kombinierte Anlagen.

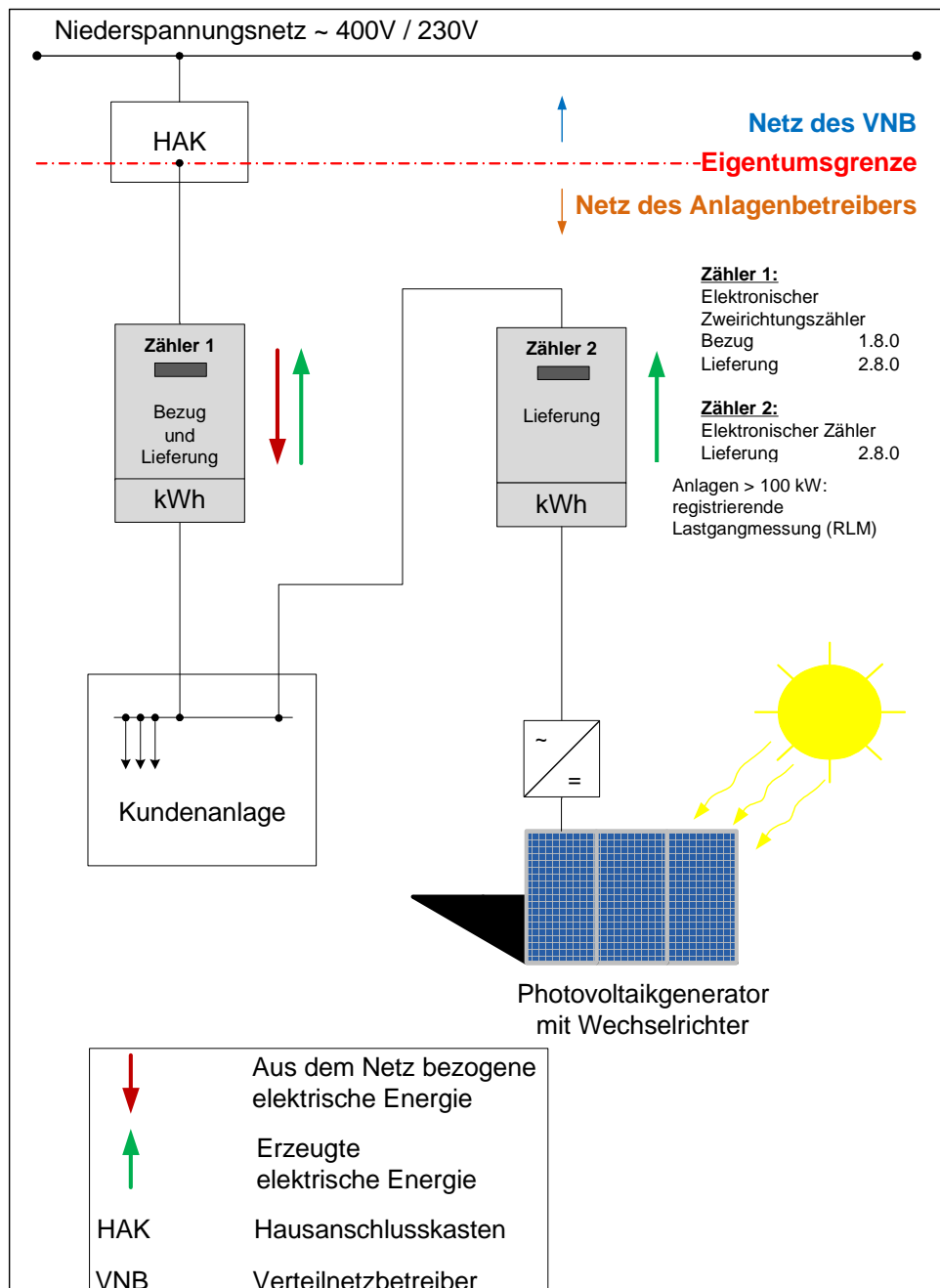
Messkonzept 1: Bei einer **Volleinspeisung** ist immer ein Einspeisezähler erforderlich.



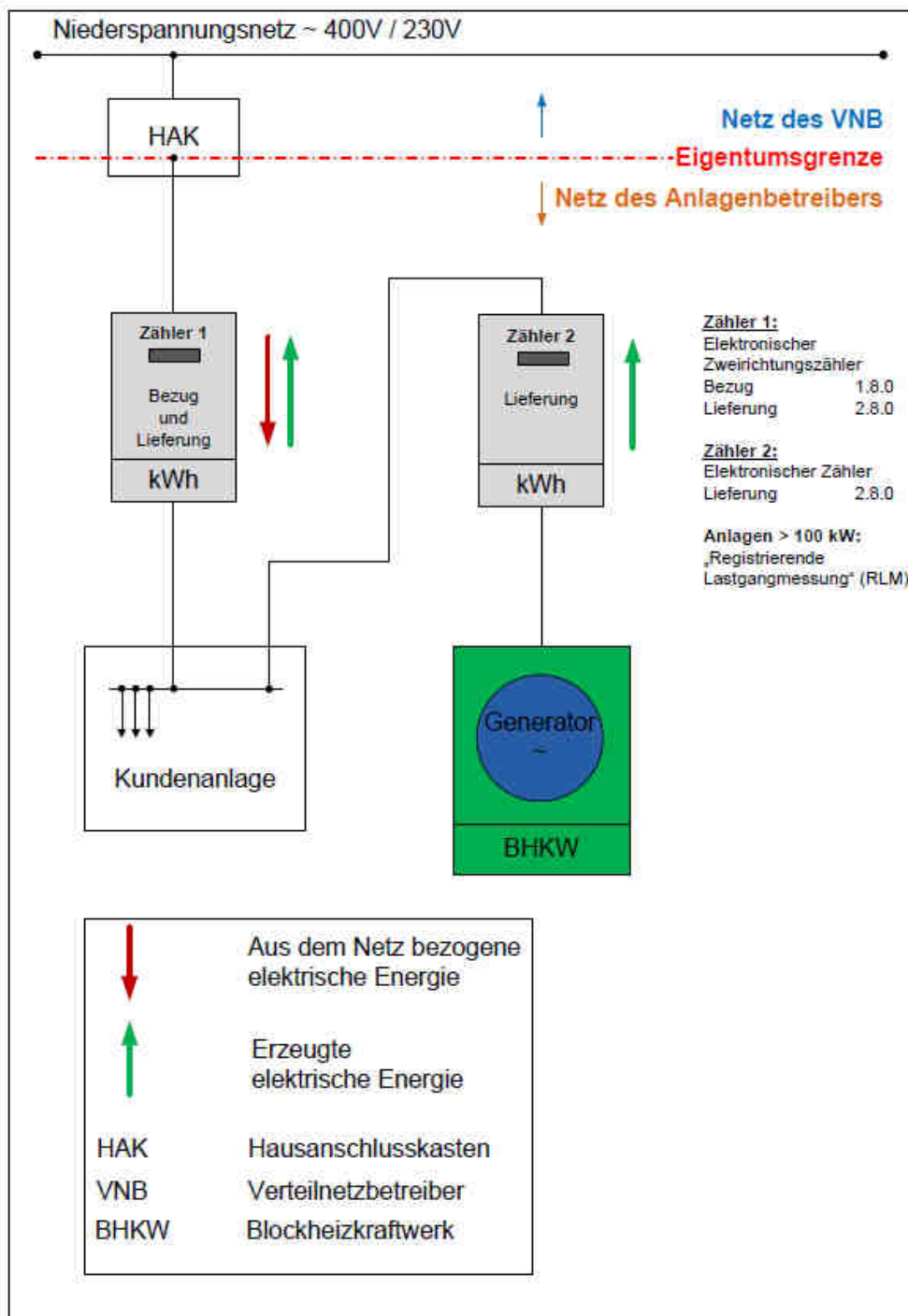
Messkonzept 2: Bei einer **Überschusseinspeisung bis 30 kWp** ist ein Einspeise-/Bezugszähler erforderlich.



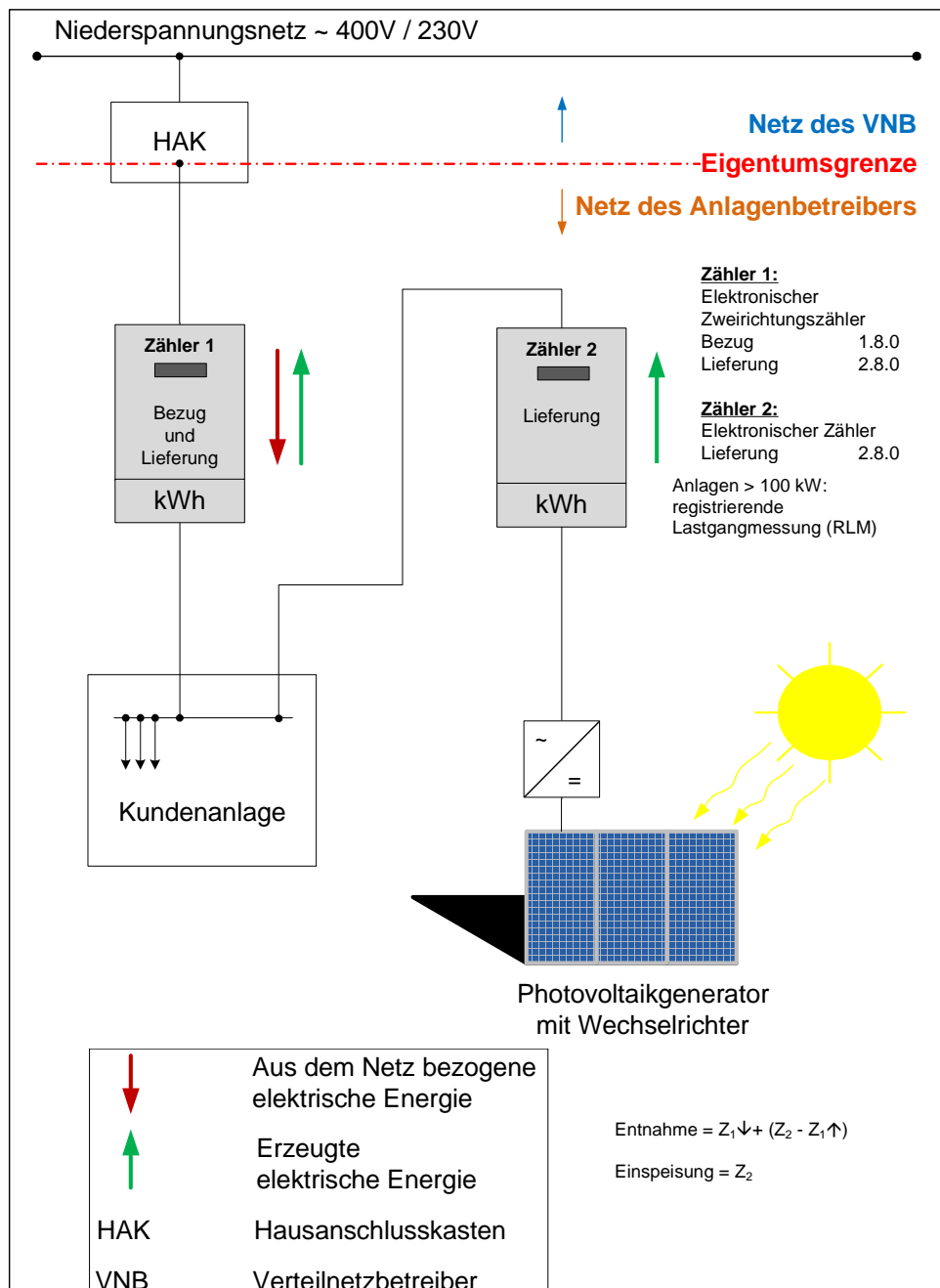
Messkonzept 3: Bei einer **Überschusseinspeisung ab 30 kWp** ist ein Einspeise-/Bezugszähler sowie ein Erzeugungszähler erforderlich. Die Zähler müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!



Messkonzept 4: Bei einer **KWK-Untermessung** (BHKW-Überschusseinspeisung) ist ein Einspeise-/Bezugszähler sowie ein Erzeugungszähler erforderlich. Die Zähler müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!



Messkonzept 5: Bei einer **kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe** (nur bei EEG- u. KWKG- Erzeugungsanlagen) ist ein Einspeise-/Bezugszähler sowie ein Erzeugungszähler erforderlich. Die Zähler müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!



Messkonzept 6: Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten

Die Zähler 1 bis 4 müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

